



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 5. Mai. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1881 betreffend.
Regierungsbezirk Oppeln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: den 9. Mai in Oppeln, den 10. Mai in Leobschütz, den 12. Mai in Cosel, den 14. Mai in Ratibor, den 16. Mai in Pleß, den 18. Mai in Greusburg, den 26. August in Lublitz, den 27. August in Ost und den 29. August in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippenselzer vom Ankauf ausgeschlossen. — Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hans mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hansenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 3. März 1881.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Rauch. Graf von Klincksowstrom.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt in Berlin wird statt vom 19. bis zum 21. Juni d. J. vom 20. bis 22. Juni cr. abgehalten werden.

Oppeln, den 30. April 1881.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 115. Der Herr Finanz-Minister hat genehmigt, daß die Erhebung der fälligen Staatssteuern in Monatsraten im hiesigen Kreise wieder allgemein eingeführt werde. Die Gemeinde-Vorstände setze ich hiervon mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. September v. J. (St. 17 Nr. 171) unter der Anweisung in Kenntniß, die Königlichen Steuern wieder in monatlichen Raten zur Einhebung zu bringen und an die Königliche Kreiskasse hieselbst pünktlich abzuführen.

Neustadt O/S., den 3. Mai 1881.

Der Königliche Landrath.

Nr. 116.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai cr. ab werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden. Die als Trigonometrier fungirenden Officiere, Beamten pp. werden sich durch offene Ordres der Herren Minister des Innern und für die Landwirthschaft pp. legitimiren.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die beteiligten Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometrier sind angewiesen, jede Blurbeschädigung nach billiger Ueberinkunft baar